

Schutzkonzept für die Schwimmkurse von SchwimmTeam Belp (gültig ab 1. September 2020)

1. Einleitung

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) für den Betrieb von Einrichtungen ein Schutzkonzept.

Es bleibt Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Kursteilnehmenden, ihre Begleitpersonen sowie die Kursleitenden in den Kursen der Schwimmschule SchwimmTeam Belp.

2. Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften

Die **Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)** sind einzuhalten:

- **Nur gesund und symptomfrei ins Training oder den Kurs:**
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin bzw. den Kinderarzt oder die Kinderärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Abstand halten:**
Beim Eintreten und während des gesamten Aufenthalts ist der vom BAG vorgeschriebene Abstand einzuhalten. Diese Vorgabe gilt nicht für Eltern bzw. Personen und Kinder, die im gleichen Haushalt leben, sowie zwischen Kindern bis zum vollendeten 12. Altersjahr.
- **Masken:**
Begleitpersonen müssen die eigenen Schutzmasken innerhalb des Gebäudes aufsetzen. Diese Massnahme gilt ab dem Betreten und bis zum Verlassen des Gebäudes.
- **Sport-Trainings und Ausbildungskurse mit Körperkontakt sind erlaubt.**
Dies gilt ausschliesslich für die Dauer des Kurses und sollte auf ein Minimum beschränkt sein.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:**
Regelmässig Hände gründlich mit Seife waschen. Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet.
- **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen:**
Nur Papiertaschentücher verwenden und diese nur einmal benutzen.

3. Nachverfolgung / Kontaktdaten

In jedem Kurs wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von allfällig infizierten Personen möglich ist. Die Kursleiterin ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Präsenzliste.

4. Begleitung vor Ort

Pro teilnehmende Person ist maximal eine Begleitperson zulässig. Jede Begleitperson trägt eine Schutzmaske und desinfiziert die Hände beim Eingangsbereich (siehe Ziff. 2). Das Gebäude muss sofort wieder verlassen werden, der Aufenthalt im Gebäude ist untersagt. Es gibt Zuschauerplätze ausschliesslich für Begleitpersonen von Kindern im Vorschulalter. Wenn immer möglich ziehen sich Kinder selbständig um und treffen ihre Begleitperson ausserhalb des Gebäudes.

5. Garderoben/Duschen/WC-Anlagen

Garderoben, Duschen und WC sind nutzbar. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Die Räume werden regelmässig im normalen Zyklus gereinigt.

6. Weisungen des Personals / Sanktionen

Den Anweisungen der Kursleiterin ist Folge zu leisten.

7. Fragen

Bei Fragen zum Schutzkonzept wenden Sie sich an:
Beatrice Meister, 031 819 57 49.

8. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 1. September 2020 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Belp, 1. September 2020/it